

## **Beschluss über die Änderung des richterlichen Geschäftsverteilungsplans des Arbeitsgerichts Aachen**

Die Abordnung von Frau RichterIn am Arbeitsgericht Schwarz an das Landesarbeitsgericht Köln macht folgende Änderung des richterlichen Geschäftsverteilungsplans erforderlich:

1. Die 9. Kammer wird zum 16.06.2025 aufgelöst. Die dann noch anhängigen Sachen (maximal 25) werden nach folgendem Schema auf die einzelnen Kammern verteilt:

<b>Kammer Anteil</b>	<b>Runde 1</b>	<b>Runde 2</b>	<b>Runde 3</b>	<b>Runde 4</b>
<b>1 - jede</b>	8	9	21	22
<b>2 - jede</b>	7	10	20	23
<b>3 - jede 3. nicht</b>	6	11	----	24
<b>4 - jede</b>	5	12	19	25
<b>5 - jede 4. nicht</b>	4	13	18	----
<b>6 - jede 3. nicht</b>	3	14	-----	
<b>7 - jede</b>	2	15	17	
<b>8 - jede 2. nicht</b>	1	----	16	-----

Akte Nr. 1 = älteste anhängige Sache, Akte mit der höchsten Nummer = neueste Anhängige Sache.

2. Diejenigen Sachen, die nach der Tabelle unter Ziffer 1 der 4. Kammer zugewiesen würden, werden für die 6. Kammer eingetragen. Die nächsten 4 Sachen, die nach dem 16.06.2025 für die 6. Kammer für den Gerichtstag Heinsberg einzutragen wären, werden stattdessen für die 4. Kammer eingetragen.
3. Für den Altbestand der 9. Kammer ist ab dem 16.06.2025 die 2. Kammer zuständig.

Aachen, den 16.06.2025

Dr. Clemens

Dr. Falot-Hausberg

Dr. Franck

Dr. Hövelmann

Schütz